



Bauherr
Behrendt Wohneigentum 19 GmbH
Friedensallee 271
22763 Hamburg

Ausschreibung
Frau Katja Adam
Telefon 040 380219-778

k.adam@behrendt.hamburg

Leistungsverzeichnis

Angebotsaufforderung

Projekt

Bv.356
In de Masch

Bauvorhaben

**Neubau von 44 Eigentumswohnungen
und 1 Tiefgarage mit 47 Stellplätzen
Dorfstr. 12, 14, 16 / In de Masch 21
22869 Schenefeld**

Leistung

LV 7040
Metallbauarbeiten

Ausführungsbeginn

ca. April 2021

Ausführungsende

gem. Bauablaufplan

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

17.03.2021

Abgabeort

**Behrendt Gruppe GmbH & Co. KG
Frau Katja Adam
Friedensallee 271, 22763 Hamburg**

Seiten o. Anlage(n)

Seiten: 32

Leistungsverzeichnis (BW+GG 2013)

Leistungsverzeichnis

Projekt (Bv.356)

In de Masch

Leistung (LV)

7040 Metallbauarbeiten

Bauvorhaben

**Neubau von 44 Eigentumswohnungen
und 1 Tiefgarage mit 47 Stellplätzen
Dorfstr. 12, 14, 16 / In de Masch 21
22869 Schenefeld**

Bauherr

Behrendt Wohneigentum 19 GmbH
Friedensallee 271
22763 HamburgTelefon 040 380219-0
TelefaxAnsprechpartner:
Herr Jan Behrendt

Planverfasser

Behrendt Gruppe GmbH & Co KG
Friedensallee 271
22763 HamburgTelefon 040 380219-811
TelefaxAnsprechpartner:
Herr Nisse Gerster

n.gerster@behrendt.hamburg

Bauleitung

Behrendt Gruppe GmbH & Co KG
Friedensallee 271
22763 HamburgTelefon 040 380 219 - 283
Telefax
Mobil 0172 441 15 10Ansprechpartner:
Herr Zöller

Ansprechpartner Ausschreibung

Behrendt Gruppe GmbH & Co. KG
Friedensallee 271, 22763 Hamburg
Frau Katja Adam

Telefon 040 380219-778

Ansprechpartner:
Frau Katja Adam

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben noch Fragen? Bitte kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR

Angebotsabgabe

Geprüft

Angebotssumme netto:

.....

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

.....

Angebotssumme brutto:...............
AG Angebot geprüft - Datum.....
AG Angebot geprüft - Unterschrift

Leistungsverzeichnis**In de Masch (Bv.356)****Angebotsbedingungen**

- Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses sein. Erforderliche Angaben sind dort vollständig einzutragen.
- Der Bieter ist an sein Angebot 20 Wochen ab Eingang beim AG gebunden.
- Der AG behält sich vor, unter den Bietern frei zu verhandeln und zu wählen.
- Rechtsverbindliche Unterschrift ist auf der letzten Seite des Angebotes erforderlich.
- Durch Abgabe eines Angebotes erkennt der Bieter die Vertragsbedingungen an und erklärt, dass er sich über Art und Umfang der Leistungen sowie über die Art der Abrechnung genau vergewissert hat und dass er bei Bauleistungen insbesondere die Beschaffenheit des Grundstückes kennt.
- Mit der Abgabe eines Angebotes erklärt der Bieter gleichzeitig, dass:
 - a) sein Betrieb für Umfang und Art des Auftrages geeignet ist und dass für die fristgerechte und auftragsgemäße Ausführung der angebotenen Leistungen und Lieferungen die betrieblichen Voraussetzungen bestehen
 - b) alle steuerlichen Verpflichtungen erfüllt und Sozialversicherungsbeiträge sowie die Beiträge der Berufsgenossenschaft abgeführt sind
 - c) er im Falle einer Auftragserteilung eine gültige Freistellungserklärung liefert.
- Es steht dem Auftragnehmer frei, neben den Angeboten in der oben beschriebenen zwingenden Form, Sonderangebote oder andere Vorschläge einzureichen. Diese müssen jedoch dem Leistungs- und Lieferungsumfang und den geforderten Eigenschaften des Hauptangebotes entsprechen. Bei Sonderangeboten muss der technische bzw. wirtschaftliche Vorteil nachgewiesen werden. Sonderangebote sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot wirksam.
- Zusätzlich zur GAEB- und PDF-Datei können Sie diese Ausschreibungsunterlagen auch bei Bedarf in Papierform erhalten.
- Weitere mögliche Austauschformate: GAEB 90 / 2000 / XML 3.13 (Datenart 81 / 83)
- **Die Angebotsabgabe im GAEB-Format ist ausdrücklich erwünscht.**
- Ein Modul zur digitalen Angebotsabgabe kann zur Verfügung gestellt werden (Digitale Angebotsanforderung).

Inhaltsverzeichnis zum Leistungsverzeichnis

Seitenangaben des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

Projekt-Nr.: Bv.356

LV 7040 Metallbauarbeiten

Nr. / Art	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	- Seite -
LV 7040	Metallbauarbeiten	1
		
	Allgemeine Vorbemerkungen / Baubeschreibung	5
		
	Zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen (ZVB) 01/2020	7
		
	ZTV Metallbauarbeiten DIN 18360	16
		
Titel 01	BV 356-1 bis -5	23
Untertitel 01.01	Hauseingänge Aluminium - Rahmentüren	23
Untertitel 01.02	Klingelanlagen	26
Untertitel 01.03	Briefkastenanlagen	28
		
Zusammenfassung der Gliederungspunkte		(Letzte Seite: 32) 32
		

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten

Projekt-Nr.: Bv.356

Allgemeine Vorbemerkungen / Baubeschreibung

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN / Baubeschreibung

Bei dem Bauvorhaben "In de Masch" handelt es sich um den Neubau von drei Wohngebäuden mit 44 Eigentumswohnungen und einer Tiefgarage mit insgesamt 47 Stellplätzen.

Das Grundstück befindet sich in Schenefeld und wird nordwestlich von der "Dorfstraße", sowie nordöstlich von der Straße "In de Masch" begrenzt.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist das BV 356 mit 44 Eigentumswohnungen.

Bauherr ist die Behrendt Wohneigentum 19 GmbH.

Die drei Gebäudekörper gliedern sich in fünf Gebäudeteile mit separaten Treppenhauseingängen. Das erste Gebäude wird parallel angeordnet zur Dorfstraße und von den der Straße zugewandten Gebäudeteilen erschlossen. Es umfasst die Häuser Nummer 356-1 und -2 mit jeweils 10 Wohnungen.

Die Häuser 356-3 und -4 befinden sich in einem zweiten Gebäude im hinteren Teil des Grundstückes und werden über den Innenhof und die Tiefgarage erschlossen. Sie beherbergen jeweils 8 Wohnungen.

Das dritte Gebäude umfasst das Haus 356-5 mit 8 Wohneinheiten und wird ebenfalls über den Innenhof erschlossen.

Es werden von den insgesamt 44 Wohnungen 18 Stück als barrierefreie Wohnungen nach Landesbauordnung Schleswig Holstein geplant. Sie sind über die Erd- und 1. Obergeschosse aller Häuser verteilt.

Die Häuser 356-1 bis -4 sind durch das Untergeschoss miteinander verbunden, Haus 356-5 wird nicht unterkellert. Im Untergeschoss befinden sich die Nebenräume (Haustechnik, Fahrradräume und Abstellräume) und die natürlich belüftete Tiefgarage.

Die Gebäude bestehen aus zwei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss.
Alle Wohnungen erhalten einen starken Freiraumbezug über Terrassen, Balkone oder Dachterrassen.

Die weiteren zwei Gebäudeteile ergänzen den Ersten zu einem u-förmigen Gebäudekomplex, der einen Innenhof mit einer Trauerbuche und einer Eiche umschließt.

Die beiden Bäume sind alter Baumbestand, der auf dem Grundstück erhalten werden soll. Die Bäume und eine Buchenhecke stehen unter Bestandsschutz.

Es darf nicht zu zusätzlichen Abgrabungen, Überfüllungen, Bodenverdichtungen, mechanischen Beschädigungen und Einträgen von schädigenden Substanzen (z.B. Säuren, Basen, Zementschlämme, Lacken, Verdünnung etc.) kommen. Das Lagern von Materialien, Containern, Aushub etc. im baumseitigen Bereich der Baumschutzzäune ist zu unterlassen.

Sämtliche baumnahen Auf- und Abgrabearbeiten müssen baumpflegerisch begleitet werden.

Das Grundstück befindet sich in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Halstenbek. Der Einbau von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Boden- und Recyclingmaterial, Bauschutt) ist in der Schutzzone III verboten. Verwendetes Material muss den Anforderungen des Regelwerks 20 der LAGA (Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) entsprechen. Vor dem Einbau solcher Materialien ist daher eine Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde erforderlich und die entsprechenden Unbedenklichkeitsnachweise des Materials (Zertifikate bzw. Laboranalysen) sind der Wasserbehörde vor dem Einbau vorzulegen.

Gebäude-Konstruktion

Die Gründung der Gebäude wird als Flachgründung hergestellt. Streifenfundamente werden kombiniert mit einer Bodenplatte und einer darunter befindlichen Sauberkeitsschicht.

Die Wände des Untergeschosses werden aus wasserundurchlässigem Beton hergestellt (Weiße Wanne).

Die Aussenwände werden gemäß statischer Berechnung in Kalksandstein hergestellt, aussenseitig mit Mineralwolle gemäß EnEV-Nachweis gedämmt und mit geschossweise unterschiedlicher Verkleidung versehen.

Im Erdgeschoss besteht die Verkleidung aus Vormauerziegeln in graurötlicher Farbgebung, im Obergeschoss und an den oberen Giebelflächen aus vertikal angeordneter gräulicher vertikaler Holzlattenverkleidung.

Die Fenster werden als Kunststofffenster hergestellt. Fenster in Erdgeschossen erhalten einen Rollladen.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch**LV 7040 Metallbauarbeiten****Projekt-Nr.: Bv.356**

Allgemeine Vorbemerkungen / Baubeschreibung

Die Decken werden in Stahlbeton gemäß statischer Berechnung hergestellt, die nicht überbaute Tiefgaragendecke wird als wasserundurchlässige Betonkonstruktion ausgeführt, Balkone als Fertigteile.

Die Dachkonstruktion ist als Holzkonstruktion gemäß statischer Berechnung mit einliegender Wärmedämmung geplant. Die Satteldächer der Gebäude werden mit grauen Dachpfannen gedeckt.

Die Wohngebäude werden gemäß EnEV 2016 Standard erstellt.

Die Ausstattung der Wohnungen erfolgt gemäß Behrendt Design-Linie "My Home".

Eckdaten des Bauvorhabens:

- Grundstücksgröße: ca. 5.360 m²
- Wohnfläche: ca. 3.636 m²
- Nutzfläche Tiefgarage: ca. 1.168 m²

Die Zu- und Abfahrt für die Tiefgarage erfolgt über eine Rampe von der Dorfstraße aus. Die Tiefgarage ist für 47 Kfz-Stellplätze und Fahrradstellplätze ausgelegt.

Gesamtbauzeit:

- Baubeginn: ca. 3. Quartal 2020
- Fertigstellung: ca. 2. Quartal 2022

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten

Projekt-Nr.: Bv.356

Zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen (ZVB) 01/2020

Zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen (ZVB)

Gliederung ZVB

0. Begriffserläuterungen
1. Vertrag
2. Vertragsbestandteile
3. Vergütung
4. Bauleistungsversicherung
5. Ausführungsunterlagen
6. Ausführung, Qualitätssicherung, geänderte Leistungen, Zusatzleistungen
7. Ausführungsfristen
8. Personal, Subunternehmer
9. Verteilung der Gefahr und Haftung der Vertragsparteien
10. Kündigung
11. Vertragsstrafe
12. Abnahme
13. Mängelansprüche
14. Abrechnung und Zahlung
15. Stundenlohnarbeiten
16. Sicherheitsleistung
17. Gerichtsstand
18. Schriftform, Abtretungsbeschränkung

0. Begriffserläuterungen

- AG: Auftraggeber des jeweiligen Werkvertrages
AN: Auftragnehmer des jeweiligen Werkvertrages
Auftrags-Leistungsverzeichnis: das Leistungsverzeichnis, das dem Auftragserteilungsschreiben anliegt
Bieter: Anbieter der Leistung bis zur Auftragserteilung
bauseitig, bauseits: wird vom AG bzw. seinen Erfüllungsgehilfen veranlasst
käuferseitig: wird durch die späteren Wohnungseigentümer („Käufer“) veranlasst
Nachtragsangebot: das Angebot des AN für die Vergütung geänderter oder zusätzlicher Leistungen im Sinne von § 1 Abs. 3, Abs. 4 VOB/B
Netto-Auftragssumme: der vereinbarte, im Auftrags-Leistungsverzeichnis unter „Netto-Auftragssumme“ eingetragene Wert. Ändert sich dieser Wert im Fall einer Anpassung des Pauschalpreises aufgrund einer Massen- und Leistungsprüfung gemäß Verhandlungsprotokoll Ziff. 8 Variante 2 des „Pauschalierungsablaufs im Falle einer Pauschalierung“, ist der angepasste Wert maßgeblich.
Brutto-Auftragssumme: die Netto-Auftragssumme zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

1. Vertrag

Der AG beauftragt den AN anhand des Auftragserteilungsschreibens des AG, sofern es dem AN innerhalb der Bindefrist zugeht (Ziff. 12 Verhandlungsprotokoll), mit der Ausführung der im Vertrag beschriebenen Leistungen. Diese ZVB gelten auch für geänderte und zusätzliche Leistungen im Sinne des § 1 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 VOB/B.

2. Vertragsbestandteile

2.1 Vertragsbestandteile sind:

- a) das Auftragserteilungsschreiben,
- b) das Verhandlungsprotokoll (VP), mit seinen Anlagen
- c) das Auftrags-Leistungsverzeichnis (LV) mit seinen Bestandteilen in folgender Rangfolge:
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB), Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV), Allgemeine Baubeschreibung (AB), im LV aufgeführte Pläne, Unterlagen, Langtext der Leistungspositionen, Kurztext der Leistungspositionen
- d) die „Regelungen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen durch den Auftragnehmer (insbesondere der Bestimmungen zum Mindestlohngesetz, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigungen, zur Abführung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft sowie an die Urlaubs- und Sozialkassen)“

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten

Projekt-Nr.: Bv.356

Zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen (ZVB) 01/2020

- e) die Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teil B und C) in ihrer bei Vertragsabschluss gültigen Fassung,
- f) die Bestimmungen des BGB.

Der AN ist verpflichtet, diese Vertragsbestandteile auf Vollständigkeit, Richtigkeit und eventuelle Widersprüche zu prüfen und den AG auf eventuelle Widersprüche, Unvollständigkeiten oder Unrichtigkeiten hinzuweisen, damit der AG rechtzeitig eine Klärung vornehmen kann (s. nachstehender Abs.). Diese Prüf- und Hinweispflicht des AN gilt bereits im Rahmen der Vertragsanbahnung und besteht nach Auftragserteilung fort.

Im Falle von Widersprüchen zwischen den aufgeführten Vertragsbestandteilen ist der AG berechtigt, die Rangfolge zu klären. Unterbleibt eine solche Klärung, ist die vorstehende Reihenfolge (Buchst. a bis f) maßgeblich für die Rangfolge der Vertragsbestandteile, jedoch bleiben Ansprüche des AG wegen etwaiger Verletzungen der Prüf- und Hinweispflicht des AN unberührt.

Zur Kalkulation der in Angebots-Leistungsverzeichnissen aufgeführten Leistungen gilt folgende Rangfolge:

- der Langtext einer Position gilt vor dem Kurztext und den ZTV
- zeichnerische Planungsdetails gelten vor dem Langtext

2.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung, auch dann nicht, wenn der AN sich im vorvertraglichen Schriftverkehr darauf bezieht oder sich später, etwa im Rahmen von Nachtragsangeboten, hierauf bezieht.

3. Vergütung

3.1 Die vereinbarten Einheits- und Pauschalpreise unterliegen keiner Gleitung für Lohn-, Material-, Geräte- und Stoffkosten.

3.2 Die Vergütung geänderter und zusätzlicher Leistungen im Sinne von § 1 Abs. 3, Abs. 4 VOB/B richtet sich nach § 2 Abs. 5 bzw. Abs. 6 VOB/B und nicht nach § 650c Abs. 1 und 2 BGB. Der AN hat im Falle geänderter und zusätzlicher Leistungen im Sinne von § 1 Abs. 3, Abs. 4 VOB/B ein Nachtragsangebot zu erstellen und es mit der dazugehörigen Kalkulation dem AG zur Preisprüfung einzureichen.

3.3 Die Bedingungen dieses Vertrags gelten auch für alle etwaigen geänderten und zusätzlichen Leistungen, soweit im betreffenden Nachtrag nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird.

Nachlässe, die der AN auf sein Angebot gewährt hat, gelten auch für geänderte und zusätzliche Leistungen. Etwaige vertragliche Nachlässe werden bei geänderten und zusätzlichen Leistungen im Saldo in Abzug gebracht und nicht bereits bei den EP der Einzelleistungen.

3.4 Einigen sich die Parteien nicht über ein Nachtragsangebot, ist der AN verpflichtet, die geänderten oder zusätzlichen Leistungen zu erbringen, sobald der AG dies ausdrücklich anordnet. Eine Prüfung, ob es sich überhaupt um eine geänderte oder zusätzliche Leistung handelt und in welcher Höhe die Nachtragsvergütung ggf. zu bemessen ist, bleibt jedoch vorbehalten.

3.5 Ist der AN gemäß § 650c Abs. 3 BGB im Zusammenhang mit einer Abschlagszahlung berechtigt, 80% seiner in einem Nachtragsangebot genannten Mehrvergütung anzusetzen und will der AN dies geltend machen, gilt folgende zusätzliche Voraussetzung für die betreffende Abschlagsforderung: Der AN muss dem AG eine Bürgschaft eines gemäß § 17 Abs. 2 VOB/B tauglichen Bürgen in Höhe des 80%-Betrages – reduziert um denjenigen Betrag, den der AG als Mehrvergütung vorgeschlagen hat – als Sicherheit für den etwaigen Rückzahlungsanspruch des AG (§ 650c Abs. 3 Satz 3 BGB) gestellt haben. Die Parteien stellen klar: dieses Sicherungserfordernis entfällt nicht dadurch, dass der AN bereits die Vertragserfüllungssicherheit gemäß nachfolgendem § 16.1 gestellt hat.

4. Versicherungen

4.1 Der AG hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Die Selbstbeteiligung beträgt € 500,00 je Schadensfall. Für diese Versicherung wird dem AN eine Versicherungsprämie von 0,2%, einschließlich gesetzlicher Versicherungssteuer, der Schlussrechnungssumme berechnet. Die Prämie wird anteilig von jeder Abschlagszahlung sowie der Schlusszahlung einbehalten. Die Versicherungsbedingungen liegen beim AG zur Einsicht bereit.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten

Projekt-Nr.: Bv.356

Zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen (ZVB) 01/2020

4.2 Der AN ist verpflichtet, dem AG das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen nachzuweisen:

- a) im Fall einer Netto-Auftragssumme bis einschließlich 1.000.000 EUR
 - für Personenschäden 1.500.000 EUR pro Schadensfall und Person
 - für alle sonstigen Schäden 1.000.000 EUR pro Schadensfall
- b) im Fall einer Netto-Auftragssumme von mehr als 1.000.000 EUR und bis einschließlich 5.000.000 EUR
 - für Personenschäden 3.000.000 EUR pro Schadensfall und Person
 - für alle sonstigen Schäden 3.000.000 EUR pro Schadensfall
- c) im Fall einer Netto-Auftragssumme von mehr als 5.000.000 EUR und bis einschließlich 10.000.000 EUR
 - für Personenschäden 5.000.000 EUR pro Schadensfall und Person
 - für alle sonstigen Schäden 5.000.000 EUR pro Schadensfall

Die genannten Versicherungssummen müssen pro Versicherungsjahr mindestens zweifach zur Verfügung stehen. Der Versicherungsvertrag hat eine Nachhaftung von mindestens 10 Jahren vorzusehen.

4.3 Der AN ist verpflichtet, die Betriebshaftpflichtversicherung für die Dauer dieses Vertrags aufrechtzuerhalten. Der AN hat dem AG etwaige relevante Änderungen im Versicherungsschutz unverzüglich mitzuteilen.

4.4 Der AN verpflichtet sich, dem AG innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss unaufgefordert sowie während der weiteren Vertragsdauer innerhalb von zwei Wochen auf jeweiliges Anfordern des AG eine Kopie der Versicherungspolice seiner Betriebshaftpflichtversicherung nebst sämtlichen Anlagen sowie eine aktuelle Bestätigung seines Betriebshaftpflichtversicherers vorzulegen, durch die das Bestehen des vereinbarten Versicherungsschutzes dokumentiert wird.

Sollte die vom AN abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherung nicht den vertraglichen Anforderungen genügen oder die Kopie der Versicherungspolice nebst Anlagen und die vorstehende Bestätigung des Versicherers vom AN nicht fristgerecht vorgelegt werden, ist der AG nach Ablauf einer dem AN gesetzten angemessenen Frist zur Vorlage der Kopie der Versicherungspolice nebst Anlagen und/ oder der Versicherungsbestätigung berechtigt, eine den vertraglichen Anforderungen entsprechende Haftpflichtversicherung für den AN abzuschließen und die Kosten hierfür von der vereinbarten Vergütung des AN in Abzug zu bringen, hilfsweise (falls entsprechender Versicherungsschutz nicht oder nicht zu angemessenen Bedingungen zu erlangen ist), den vorliegenden Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, oder sogleich nach Fristablauf den vorliegenden Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

5. Ausführungsunterlagen

5.1 Ausführungszeichnungen und andere Unterlagen des AG dürfen nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden. Vom AG freigegebene Subunternehmer des AN gelten hierbei nicht als Dritte, sie dürfen Ausführungszeichnungen und andere Unterlagen des AG auch ohne Zustimmung erhalten. Der AG behält sich alle Rechte an diesen Unterlagen vor. Nach Fertigstellung der Leistungen und Lieferungen müssen die Unterlagen auf Verlangen des AG zurückgegeben werden.

5.2 Unterlagen, die der AN gemäß Vertrag zu beschaffen hat, werden mit Übergabe Eigentum des AG.

6. Ausführung, Qualitätssicherung, geänderte Leistungen, Zusatzleistungen

6.1 Der AN muss sich vor Beginn der Ausführung über den Umfang und die Art seiner Leistungen bzw. Lieferungen genau unterrichten. Er ist selbst dafür verantwortlich, Vorleistungen und die Voraussetzungen für seine Leistung so rechtzeitig zu prüfen bzw. Freigaben und Genehmigungen einzuholen, dass sein ordnungsgemäßer Bauablauf hieraus nicht gestört wird. Freigabefristen zwischen AG und AN sind im Vertrag vereinbart bzw. müssen in üblichem Umfang angesetzt werden. Der AN hat behördlich erforderliche Anträge selbst zu stellen und sich die nötigen Bescheinigungen, Genehmigungen und Nachweise selbst zu beschaffen und die Gebühren hierfür zu tragen.

Die Baugenehmigung wird durch den AG beigebracht.

Der AN ist verpflichtet, alle prüfungspflichtigen Unterlagen und Angaben den Verantwortlichen und sonstigen am Bauvorhaben Beteiligten, insbesondere den Behörden sowie den Planern, so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass durch diese weiteren Beteiligten die jeweilige Prüfung der Unterlagen ohne Verzögerung durchgeführt werden kann. Der AG stellt einen Planserver zum Informationsaustausch zur Verfügung.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten

Projekt-Nr.: Bv.356

Zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen (ZVB) 01/2020

6.2 Vor Beginn der Arbeiten ist mit der Bauleitung des AG abzustimmen, ob und wo in welcher Form Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen vorgesehen werden können. Das Vorhalten von Aufenthalts- und Lagerräumen ist Nebenleistung des AN. Es besteht kein Anspruch auf Gestellung, auch nicht gegen Vergütung, durch den AG. Der AN muss auf begründetes Verlangen des AG Lager- und sonstige Flächen, die er auf der Baustelle vom AG zur Verfügung gestellt bekommen hat, räumen.

6.3 Der AN ist verpflichtet, die aus seinen Leistungen anfallenden Rückstände und sonstigen Abfälle sowie Schutt unverzüglich nach Beendigung seiner Arbeiten auf eigene Kosten zu beseitigen und abzufahren. Er hat ohne besondere Aufforderung und Vergütung Ordnung auf der Baustelle zu halten, seine Lager- und Arbeitsplätze sauber zu halten und nach Ende der jeweiligen Arbeit zu räumen. Kommt er dieser Verpflichtung nach Aufforderung mit Fristsetzung nicht fristgerecht nach, ist der AG auch ohne Kündigung berechtigt, die trotz Aufforderung unterlassenen Aufräum- und Beseitigungsarbeiten selbst oder durch Dritte durchführen zu lassen und die Kosten dem AN zu berechnen bzw. mit Zahlungsansprüchen des AN zu verrechnen.

6.4 Die Anbringung von Firmenschildern sind nur mit Einverständnis des AG zulässig. Bei Gemeinschaftsschildern ist der AN verpflichtet, sich an diesen angemessen zu beteiligen und die anteiligen Kosten zu übernehmen.

6.5 Erforderliche Kranbeihilfen hat der AN auf eigene Kosten direkt mit dem Rohbauunternehmer zu vereinbaren.

6.6 Eventuell erforderliche Zufahrten zur Baustelle hat der AN selbst herzustellen und nach Beendigung seiner Arbeiten wieder zu beseitigen, sofern diese nicht bauseitig vorgesehen sind.

6.7 Der AN ist verpflichtet, an den wöchentlichen Baubesprechungen in der Phase seiner Bauvorbereitung und -Ausführung mit der schriftlich benannten Führungskraft bzw. deren schriftlich benanntem Vertreter teilzunehmen. Für Aufwendungen und Schaden des AG aus Nichterscheinen des AN ist der AN zu Schadenersatz verpflichtet.

6.8 Der AN hat übliche Bautagesberichte zu führen und auf Verlangen dem AG bzw. dem von ihm benannten Vertreter am jeweils folgenden Werktag vorzulegen. Der AG bzw. sein Vertreter erhält eine Kopie dieser Berichte. Die Bautagesberichte müssen mindestens die ausgeführten Leistungen, die konkreten Leistungsorte, die Namen und die Anwesenheitsdauer der Arbeitskräfte vor Ort, das Wetter und besondere Ereignisse angeben. Die Bautagesberichte haben grundsätzlich nicht die Funktion von Stundenlohnnachweisen oder Beauftragungen, sondern stellen einen einseitigen Bericht des AN dar. Die Entgegennahme-Quittierung des AG stellt in keinem Fall eine Anerkennung des Inhaltes dar.

6.9 Abweichungen von den vertraglich vorgeschriebenen Ausführungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des AG. Das vorstehende Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden.

6.10 Der AN hat die Be- und Verarbeitungs- sowie die Anwendungsvorschriften der Hersteller zu beachten, soweit sie nicht hinter den allgemein anerkannten Regeln der Technik zurückbleiben.

6.11 Der AN ist ferner verpflichtet, dem AG auf dessen Aufforderung jederzeit die Herkunft und Beschaffenheit der von ihm verwendeten Baustoffe und Bauteile, deren Güteüberwachung und deren bauordnungsrechtliche Zulässigkeit nachzuweisen, und zwar jeweils so rechtzeitig, dass Verzögerungen im Bauablauf nicht eintreten.

6.12 Leistungen, die schon während der Ausführung als mangelhaft erkannt werden, hat der AN auf eigene Kosten durch mangelfreie zu ersetzen. Kommt der AN der Pflicht zur Beseitigung von Mängeln während der Ausführung (vor Abnahme) nicht innerhalb einer ihm vom AG gesetzten angemessenen Frist nach, so ist der AG berechtigt, statt der Entziehung des Auftrages oder eines Teiles davon (vgl. § 4 Abs. 7 VOB/B) nach seiner Wahl auch analog § 13 Abs. 5 Nr. 2 VOB/B die Mängel auf Kosten des AN selbst oder durch Dritte zu beseitigen. Sonstige Mängelrechte des AG bleiben unberührt.

6.13 Das Recht des AG auf Anordnung geänderter Leistungen und auf Verlangen zusätzlicher Leistungen richtet sich nach § 1 Abs. 3, Abs. 4 VOB/B. § 650b BGB ist abbedungen.

7. Ausführungsfristen

7.1 In einem Bauzeitenplan des AG genannte Einzelfristen sind Vertragsfristen (§ 5 Abs. 1 VOB/B). Sollten in der Phase der Bauausführung weitere Termine einvernehmlich schriftlich von den Parteien festgelegt werden, so sind auch diese Termine Vertragsfristen gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten

Projekt-Nr.: Bv.356

Zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen (ZVB) 01/2020

7.2 Im Falle des § 5 Abs. 4 VOB/B steht dem AG nach fruchtlosem Ablauf der von ihm gesetzten angemessenen Frist zur Vertragserfüllung mit Kündigungsandrohung anstelle der Kündigung gemäß § 8 Abs. 3 VOB/B auch das Recht zu, die Leistungen, mit denen sich der AN in Verzug befindet, unter Aufrechterhaltung des Vertrags im Übrigen auf Kosten des AN durch einen Dritten ausführen zu lassen. Dies gilt auf für die Ergreifung von Beschleunigungsmaßnahmen auf Kosten des AN.

Sonstige Ansprüche des AG im Falle des § 5 Abs. 4 VOB/B, z.B. auf Schadensersatz gemäß § 6 Abs. 6 VOB/B oder Vertragsstrafe gemäß nachfolgendem § 11, bleiben im Übrigen unberührt.

8. Personal, Subunternehmer

8.1 Sämtliche Arbeiten sind durch den AN nur von geeigneten, eigenen Arbeitskräften ausführen zu lassen. Der Einsatz von Subunternehmen bedarf der vorherigen Zustimmung durch den AG.

Die vom AN an den AG benannte Führungskraft und ihr an den AG benannter Vertreter müssen qualifiziert deutsch sprechen und schreiben sowie hinreichend sachkundig bezogen auf den Leistungsbereich des AN sein. Ein Wechsel der Führungskraft bzw. ihres Vertreters kann nur mit schriftlicher Zustimmung des AG erfolgen, es sei denn es bestehen zwingende arbeitsrechtliche Gründe, wie z. B. Kündigung oder Krankheit des Betroffenen. In diesem Fall hat der AN hinreichend qualifizierte Ersatzpersonen zu benennen.

Der AN ist außerdem verpflichtet, für die gesamte Dauer der Ausführung seiner Leistung – sei es durch eigenes Personal, sei es durch Subunternehmer – je nach Erfordernis einen oder mehrere Facharbeiter oder einen oder mehrere gemeinsam mit dem AG abgestimmte(n) fachlich versierte(n) Ansprechpartner zu stellen. Sowohl dieser/diese Facharbeiter als auch dieser/diese Ansprechpartner müssen qualifiziert deutsch sprechen und schreiben.

Sind einzelne, vom AN für die beauftragte Leistung eingesetzte Mitarbeiter nach berechtigter Auffassung des AG den Anforderungen nicht gewachsen oder ist eine sinnvolle oder projektfördernde Zusammenarbeit nicht mehr gewährleistet, so kann der AG vom AN verlangen, die betreffenden Mitarbeiter unverzüglich durch geeignetes Personal zu ersetzen.

8.2 Der AN hat Verträge mit Subunternehmern in der Weise zu gestalten, dass sie insbesondere im Hinblick auf Termin- und Kostensicherheit sowie sonstige Ansprüche des AG den zwischen AG und AN geregelten Pflichten – z.B. gemäß den Regelungen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen durch den Auftragnehmer (insbesondere der Bestimmungen zum Mindestlohngesetz, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigungen, zur Abführung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft sowie die Urlaubs- und Sozialkassen) – entsprechen. Der AN muss diese Vorsorge auch im Hinblick auf den Fall treffen, dass ein Subunternehmer seinerseits Subunternehmer einsetzen will.

9. Verteilung der Gefahr und Haftung der Vertragsparteien

9.1 Der AN trägt die Gefahr bis zur Abnahme durch den AG. Dazu gehört auch die Sicherung gegen Witterungseinflüsse. Der AN haftet bis zur Abnahme auch dann noch, wenn der Gegenstand der Leistung schon in das Eigentum des AG übergegangen ist oder wenn der Gegenstand der Leistung durch vom AN nicht zu vertretende Umstände beschädigt oder zerstört wird, z. B. bei Beschädigung durch andere Handwerker oder bei Diebstahl. § 7 VOB/B wird ausgeschlossen.

9.2 Der AN kann sich in keinem Fall darauf berufen, nicht oder nicht ausreichend überwacht worden zu sein. Seine Haftung wird nicht dadurch ausgeschlossen oder beschränkt, dass von ihm vorgelegte Unterlagen zur Durchführung von Leistungen durch den AG, seine Erfüllungsgehilfen oder sonst von dritter Seite geprüft oder genehmigt sind.

10. Kündigung

10.1 Die Kündigung dieses Vertrages richtet sich für beide Parteien nach den gesetzlichen Regelungen und der VOB/B nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

10.2 Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch den AG liegt insbesondere dann vor, wenn der AN

- ohne angemessenen Grund die Arbeiten nicht aufnimmt oder unterbricht,
- die Arbeiten so langsam ausführt, dass die rechtzeitige Vertragserfüllung ausgeschlossen erscheint,

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten

Projekt-Nr.: Bv.356

Zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen (ZVB) 01/2020

- es unterlässt, einer bindenden Weisung des AG nachzukommen,
- eine Pflicht aus obigem § 8.1 bis § 8.2 verletzt, oder
- eine Pflicht aus obigem § 6.11 verletzt

– es sei denn, der AN hat das Unterlassen bzw. die Pflichtverletzung nicht zu vertreten. §648a Abs. 3 BGB bleibt unberührt.

10.3 Im Falle des § 8 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B ist eine Teilkündigung nicht nur dann berechtigt, wenn sie sich auf einen in sich abgeschlossenen Teil der vertraglichen Leistung richtet (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 VOB/B), sondern auch dann, wenn sie sich auf einen abgrenzbaren Teil der vertraglichen Leistung bezieht. Beispiele für abgrenzbare Teile sind:

- die Kubatur einer einzelnen Wohnung
- ein einzelnes Gebäude auf einem gemeinsamen Keller
- eine Fassadenseite
- eine Leitung ab einer / bis zu einer Strangabspernung
- eine Leitung ab dem / bis zum Verteilerkasten einer Wohnung

10.4 Sofern der Vertrag gekündigt oder auf sonstige Weise beendet wird, hat der AN seine Leistungen provisorisch so zu sichern und zu schützen, dass der AG die Weiterführung der bisherigen Leistungen einem Dritten übertragen kann.

10.5 Der AN ist verpflichtet, nach erfolgter Kündigung die zur Fortsetzung der Planungs- und Bauarbeiten erforderlichen Unterlagen / Dateien unverzüglich an den AG herauszugeben. Der AG ist berechtigt, die herauszugebenden Unterlagen anzupassen und fortzuschreiben, um die Planungs- und Bauarbeiten fortzusetzen.

11. Vertragsstrafe

Überschreitet der AN den Gesamtfertigstellungstermin (Endtermin), hat der AN an den AG eine Vertragsstrafe von 0,2 % der Netto-Auftragssumme pro Werktag der Überschreitung zu bezahlen, es sei denn, der AN hat die Überschreitung nicht zu vertreten. Die Summe aller Vertragsstrafen dieses Vertrages ist insgesamt auf maximal 5 % der Netto-Auftragssumme begrenzt.

Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen wird hierdurch nicht berührt. Die Vertragsstrafe wird jedoch auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

Der AG kann sich den Anspruch auf Vertragsstrafe noch bis zur Schlusszahlung vorbehalten.

Wird der Gesamtfertigstellungstermin aufgrund etwaiger berechtigter Fristverlängerungsansprüche des AN oder gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B verschoben oder legen ihn die Parteien einvernehmlich neu fest, gilt die Vertragsstrafenregelung auch für den verschobenen oder neu vereinbarten Termin, ohne dass es hierzu einer erneuten Vereinbarung bedarf – es sei denn, die Parteien bestimmen ausdrücklich etwas Abweichendes.

Eine bereits verwirkte Vertragsstrafe entfällt nicht durch die Vereinbarung neuer Termine oder eine Kündigung des vorliegenden Vertrages.

12. Abnahme

12.1 Ein Abnahmeverlangen des AN hat schriftlich zu erfolgen. Der AN hat in diesem Schreiben (oder in einem vorangehenden Schreiben) auch die Fertigstellung mitzuteilen. Die Abnahme hat dann förmlich innerhalb von 4 Wochen zu erfolgen. Eine fiktive Abnahme nach § 12 Abs. 5 Nr. 1 VOB/B ist ausgeschlossen. Ferner ist eine fiktive Abnahme nach § 12 Abs. 5 Nr. 2 VOB/B durch Ingebrauch- bzw. Inbetriebnahme, auch von Teilen der Leistung, ausgeschlossen. Die Anerkennung von Aufmaßen, Abschlagszahlungen oder die Schlusszahlung gelten ebenfalls nicht als Abnahme. Die Schlussrechnungsübergabe gilt nicht als Fertigstellungsmitteilung, bzw. Abnahmeantrag. Vielmehr ist die Abnahme eine der Voraussetzungen für die Fälligkeit der Schlussrechnung (s. nachfolgenden § 14.3).

Die angemessene Frist im Sinne von § 640 Abs. 2 Satz 1 BGB muss zumindest zwei Wochen betragen, und die Fristsetzung muss in Textform erfolgen. Außerdem setzt eine fiktive Abnahme nach § 640 Abs. 2 BGB zusätzlich voraus, dass der AN dem AG nach Ablauf der angemessenen Frist zur Abnahme – ohne dass der AG die Abnahme innerhalb der Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat – eine weitere angemessene Frist zur Abnahme, die ebenfalls zumindest zwei Wochen betragen muss, in Textform gesetzt hat und der AG die Abnahme nicht innerhalb dieser weiteren Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten

Projekt-Nr.: Bv.356

Zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen (ZVB) 01/2020

12.2 Rechtzeitig vor der Abnahme, mindestens jedoch zwei Wochen vor der Abnahme, hat der AN dem AG folgende Nachweise/ Unterlagen zu übergeben, wobei diese Aufzählung nicht abschließend ist, die Übergabe der nachfolgenden Nachweise/Unterlagen aber Abnahmevoraussetzung ist:

- Inhaltsverzeichnis der übergebenen Unterlagen
- Prüfstete und/oder Abnahmebescheinigungen für diejenigen Anlagen, die durch eine Behörde oder einen Dritten abgenommen werden müssen
- öffentlich-rechtliche Genehmigungen, soweit sie durch den AN einzuholen sind
- alle erforderlichen Pflege-, Wartungs- und Bedienungsanweisungen
- Revisionszeichnungen nach Aufmaß
- Fachbauleitererklärung, Fachunternehmererklärung, Bauaufsichtliche Zulassungen
- Inbetriebnahme-Protokolle für technische Anlagen

Alle Unterlagen hat der AN auf Verlangen des AG auch auf dem Planserver in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

12.3 Leistungen zur Beseitigung von Mängeln im Gewährleistungszeitraum sind ebenfalls förmlich abzunehmen.

13. Mängelansprüche

Die mit der Abnahme beginnende Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt für alle Leistungen fünf Jahre und 4 Monate.

Abweichend von §13 Abs. 4 Nr. 2 VOB/B beträgt die Verjährungsfrist für die darin genannten Anlagenteile 2 Jahre und 6 Monate, wenn dem AN die Wartung für die Dauer der Verjährungsfrist nicht übertragen wird, ansonsten gilt bei vom AG oder Dritten (z.B. Verwaltung der WEG) übertragener Wartung die Regelfrist von 5 Jahren und 4 Monaten.

Ist der AN zur Mängelbeseitigung verpflichtet, hat er dem AG zusätzlich eine schriftliche Mängelbeseitigungsbestätigung des Bewohners der mangelhaften Wohnung bzw. – falls Gemeinschaftseigentum mangelhaft ist – der Verwaltung der Eigentümergemeinschaft zu übergeben.

14. Abrechnung und Zahlung

14.1 Rechnungen müssen neben den gesetzlichen und steuerlichen Vorgaben als Abschlags- oder Schlussrechnung eindeutig gekennzeichnet sein. Rechnungen müssen grundsätzlich die Auftragsnummer (siebenstellig), die Projektnummer (dreistellig) und die Projektbezeichnung aufführen.

Die gem. Verhandlungsprotokoll vereinbarten Zahlungs- und Skontofristen beginnen am nächsten Werktag nach Rechnungszugang.

14.2 Abschlagsrechnungen sind in einfacher Ausfertigung einzureichen. Abschlagsrechnungen können in Abständen von mindestens 4 Wochen gestellt werden. Sie müssen prüfbar und kumulierend aufgestellt sein und insbesondere enthalten:

- a) die gesamte Auftragssumme, mit Hauptauftrag, der Auflistung und Zwischensumme aller Zusatzaufträge, wobei Aufträge für Sonderwünsche von Wohnungen einzeln je Wohnung aufzuführen sind,
- b) eine prüfbare Massenermittlung anhand der Struktur des Leistungsverzeichnisses, der Zusatzaufträge bzw. bei abgestimmten Zahlungsplan ein Nachweis der Erfüllung der Leistungsraten,
- c) eine Auflistung der Mengen, Einheitspreise und Gesamtpreise der Leistung zum Rechnungsstichtag anhand der Struktur des Leistungsverzeichnisses, der Zusatzaufträge bzw. des abgestimmten Zahlungsplanes,
- d) die Gesamtsumme der Leistung zum Stichtag,
- e) den Abzug etwaiger Nachlässe,
- f) die Aufzählungen und Aufrechnung aller bisher geleisteter Teilzahlungen,
- g) die angeforderte Rate.

Die Übergabe einer den vorstehenden Anforderungen entsprechenden Rechnung ist ebenfalls Voraussetzung für die Fälligkeit von Abschlagszahlungen.

Angelieferte, aber noch nicht eingebaute Werkstoffe werden bei Abschlagszahlungsforderungen nicht als Leistungen berücksichtigt, es sei denn, dass dem AG nach seiner Wahl das Eigentum an ihnen übertragen ist oder entsprechende Sicherheit gegeben wird.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten

Projekt-Nr.: Bv.356

Zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen (ZVB) 01/2020

14.3 Die Schlusszahlung wird fällig nach Fertigstellung sowie Abnahme der Leistung durch den AG, nach Vorlage einer prüfbaren Schlussrechnung, die auch den nachstehenden Anforderungen genügen muss, in einfacher Ausfertigung und nach Ablauf der Prüffrist gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B.

Die Schlussrechnung muss zusätzlich zu den Inhalten einer Abschlagsrechnung insbesondere enthalten:

- a) die Schlussabrechnungssumme,
- b) die Aufzählungen und die Aufrechnung aller bisher geleisteter Teilzahlungen,
- c) den vertraglichen Sicherheitseinbehalt und die Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche
- d) die Schlusszahlung.

15. Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden nur hinsichtlich tatsächlich geleisteter Stunden anhand der vereinbarten Stundenlohnsätze vergütet, sofern die Stundenlohnarbeiten schriftlich vor Ausführung ausdrücklich als solche angewiesen worden sind und durch vom AG geprüfte Stundenlohnzettel belegt werden können. Auch im Falle einer solchen Anweisung von Stundenlohnarbeiten bleibt die Prüfung vorbehalten, ob der AN tatsächlich Anspruch auf derartige (Mehr-) Vergütung hat. Das ist z.B. nicht der Fall, wenn die betreffenden Arbeiten bereits vom Vertrag als Haupt- oder Nebenleistung erfasst waren.

Der Aufwand für Anfahrten ist in den vereinbarten Stundensätzen enthalten; vergütet wird nur die Tätigkeit auf der Baustelle.

Die Stundenlohnnachweise sind werktäglich, spätestens an dem auf die Ausführung der Arbeiten folgenden Werktag der Bauleitung zur Prüfung und Abzeichnung vorzulegen. Sie müssen die Art, Uhrzeit und Dauer der Arbeiten, die verwendeten Materialien, den detaillierten Leistungsort sowie die Vor- und Nachnamen der Leistenden aufführen. Die Unterschrift der Bauleitung bestätigt lediglich, dass die Arbeiten in dem beschriebenen Umfang ausgeführt wurden und begründet nicht bereits den umfänglichen Vergütungsanspruch.

16. Sicherheitsleistung

16.1 Der AN verpflichtet sich, als Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag innerhalb von 28 Kalendertagen nach Auftragserteilung eine schriftliche Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 % der Brutto-Auftragssumme zu übergeben. Die Bürgschaft muss unbefristet sein, sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des AN aus dem Vertrag inklusive etwaiger geänderter und zusätzlicher Leistungen des AN, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung und Schadensersatz, auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich Zinsen sowie auf Freistellungs- und Regressansprüche des AG gegen den AN bei Inanspruchnahme des AG gemäß § 13 Mindestlohngesetz (MiLoG) oder § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erstrecken und den Verzicht auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB sowie den Verzicht auf das Recht zur Hinterlegung enthalten. Ferner muss die Bürgschaft den Verzicht auf die Einrede der Anfechtbarkeit gemäß § 770 Abs. 1 BGB enthalten. Der Bürge muss ein Kreditinstitut oder Kreditversicherer sein, der in der europäischen Gemeinschaft zugelassen ist. Auf die Bürgschaft muss deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar sein. Ferner muss der Bürge erklären, dass ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg ist und die Bürgschaftsforderung nicht vor den zu sichernden Forderungen verjährt.

Soweit der AN die Bürgschaft nicht oder nicht fristgerecht vorlegt, darf der AG vom Guthaben des AN einen Betrag in Höhe der vereinbarten Sicherheit einbehalten.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 17 VOB/B betreffend eine Vertragserfüllungssicherheit, z.B. Abs. 3, Abs. 5, Abs. 6 - außer Nr. 1 Satz 1 - und Abs. 8 Nr. 1.

16.2 Als Sicherheitseinbehalt (§ 17 VOB/B) werden auf die Dauer der vertraglichen Verjährungsfrist für eventuelle Mängelrechte sowie für eine etwaige Rückforderung von Überzahlungen nebst Zinsen sowie für etwaige Freistellungs- und Regressansprüche des AG gegen den AN bei Inanspruchnahme des AG gemäß § 13 Mindestlohngesetz (MiLoG) oder § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) 5 % der von den Abschlagszahlungen ungekürzten Brutto-Schlussrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe einbehalten. Der AN kann die Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes gegen Vorlage einer schriftlichen, unbefristeten Bürgschaft in Höhe von 5 % der von den Abschlagszahlungen ungekürzten Brutto-Schlussrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe verlangen.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten

Projekt-Nr.: Bv.356

Zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen (ZVB) 01/2020

Die Bürgschaft muss die Mängelansprüche einschließlich Schadensersatz sowie die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen sowie Freistellungs- und Regressansprüche des AG gegen den AN bei Inanspruchnahme des AG gemäß § 13 Mindestlohngesetz (MiLoG) oder § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) umfassen. Die Bürgschaft muss den Verzicht auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB sowie den Verzicht auf das Recht zur Hinterlegung enthalten. Ferner muss die Bürgschaft den Verzicht auf die Einrede der Anfechtbarkeit gemäß § 770 Abs. 1 BGB enthalten. Der Bürge muss ein Kreditinstitut oder Kreditversicherer sein, der in der europäischen Gemeinschaft zugelassen ist. Auf die Bürgschaft muss deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar sein. Ferner muss der Bürge erklären, dass ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg ist und die Bürgschaftsforderung nicht vor den zu sichernden Forderungen verjährt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 17 VOB/B betreffend eine Sicherheit für Mängelansprüche, z.B. Abs. 3, Abs. 5, Abs. 6 - außer Nr. 1 Satz 1 - und Abs. 8 Nr. 2.

16.3 Macht der AN den Anspruch aus § 650e BGB geltend, kann der AG – anstelle der Einräumung einer Sicherungshypothek oder Vormerkung – wahlweise auch Sicherheit durch Stellung einer Bankbürgschaft leisten. Eine etwa bereits zugunsten des AN eingetragene Vormerkung oder Sicherungshypothek kann der AG jederzeit durch schriftliche, unbefristete Bankbürgschaft ablösen. Für diese Bürgschaft gilt vorstehender § 16.2 Abs. 1 Satz 4 bis 8 entsprechend.

Bevor der AN den Anspruch aus § 650e BGB geltend macht, muss er dies gegenüber dem AG schriftlich mit einem Vorlauf von zumindest drei Wochen ankündigen, damit der AG die Möglichkeit hat, von seinen Befugnissen nach vorstehendem Absatz Gebrauch zu machen.

17. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird ausschließlich Hamburg vereinbart.

18. Schriftform, Abtretungsbeschränkung

Vertragsänderungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

Der AN darf seine Rechte, die ihm aus dem Vertrag gegenüber dem AG zustehen, nur mit schriftlicher Zustimmung des AG an Dritte abtreten.

Stand: 01/2020

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten

Projekt-Nr.: Bv.356

ZTV Metallbauarbeiten DIN 18360

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Gewerk: Metallbauarbeiten DIN 18 360,
Verglasungsarbeiten DIN 18 361,
DIN 18 357, DIN 18 363 etc.

Gliederung ZTV

1. Allgemeine Ausführungsbeschreibung
2. Technische Ausführungsbeschreibung und Qualitätsvorgaben
3. Planungsleistungen / Bemusterungen
4. Schnittstellen, bauseitige Leistungen
5. Nebenleistungen / Besondere Leistungen
6. Ausführungsfristen
7. Sonderwünsche bei Eigentumswohnungen
8. Vertragsart
9. Beigefügte Unterlagen

1. Allgemeine Ausführungsbeschreibung

1. 1 Für die Ausführung der Arbeiten gelten die **VOB, Teil B und C**, in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung, sowie die **Leitfäden** und **Merkblätter** der **RAL Gütegemeinschaft** Fenster und Haustüren **e.V.**, die **System- und Herstellervorschriften, Einbau- und Montageanleitungen**.

1. 2 Es wird darauf hingewiesen, dass eine in sich **abgeschlossene und abnahmereife Leistung** zu erstellen ist, auch wenn einzelne Punkte nicht gesondert erwähnt sind. Innerhalb des Leistungsrahmens der beschriebenen bauseitigen Schnittstellen ist die Leistung sach- und rechtsmängelfrei herzustellen. Der AN ist selber dafür verantwortlich, **bauseitige Leistungen** und Vorgaben rechtzeitig anzufordern und zu prüfen.

Alle in den Positionen des Leistungsverzeichnis beschriebenen Materialien sind grundsätzlich Ihrem Verwendungszwecke entsprechend zu liefern und einzubauen. Zum Lieferumfang gehört weiterhin alles Zubehör, Kleinmaterial und Nebenarbeit, welche für den Einbau- bzw. den Verwendungszweck erforderlich sind. Ausnahmen zu Vorstehendem ergeben sich nur, wenn dieses in den Positionstexten ausdrücklich erwähnt sind.

1. 3 Zusätzliche Leistungen bedürfen der schriftlichen Beauftragung des AG.

1. 4 Anlieferungen auf der Baustelle sind aufgrund der Stadtlage und der beengten Verhältnisse zwingend vorher mit Tag und Uhrzeit sowie Platz- bzw. Ladehilfebedarf bei der Bauleitung anzumelden und gemeinsam abzustimmen. Nicht angemeldete und abgestimmte Anlieferungen können ohne weitere Begründung abgewiesen werden, wobei die ggf. entstehenden Terminfolgen mit Verzugskosten sowie sonstige Schadenskosten zu Lasten des AN gehen. Nicht in diesem Sinne abgestimmte abgeladene Materialien können, ohne weitere Aufforderung zur Beseitigung an den AN, zu Lasten des AN entfernt und entsorgt werden.

1. 5 Vom AN sind für alle eingesetzten **Baustoffe und Produkte** auf Anforderung der Bauleitung des AG Produktbeschreibungen, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen oder Prüfzeugnisse, Verarbeitungsrichtlinien, Prüfbescheide bzw. Überwachungsberichte und ggf. Sicherheitsdatenblätter der Hersteller vorzulegen. Die verlangten Unterlagen sind vom AN in 2-facher Ausfertigung in Papierform und als PDF-Dateien auszuhändigen.

Für Alternativ-Vorschläge im Angebot sind vom AN bereits mit den Angebotsunterlagen die Herstellerunterlagen und Zulassungen vorzulegen.

2. Technische Ausführungsbeschreibung und Qualitätsvorgaben

Zur Abgabe des Angebotes sind Prospekte der zur Verwendung kommenden Fabrikate, sowie eine Farbkarte beizufügen.

2. 0 Der **Leistungsumfang der Ausschreibung** ist die Herstellung, Lieferung und fachgerechte Montage der Aluminium Eingangstüren, der Installations- und Briefkästen im Aussenbereich, die Briefkastenanlagen im Innenbereich, sowie der Stahltüren im Aussenbereich.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten

Projekt-Nr.: Bv.356

ZTV Metallbauarbeiten DIN 18360

2.1 Aluminiumelemente

Türelemente Hauseingänge

inkl. Beschläge, Verleistung, Ausfüllen der Anschlussfugen und Herstellung der Winddichtigkeit.

Alle Festverglasungen erfolgen im Blendrahmen.

Material:	Stranggepresstes Aluminium - gem. Hersteller
Metalleinlage:	verzinkter Stahl bzw Edelstahl nach Erfordernis
Beanspruchungsklasse:	B2 - 4A -2
Befestigungen:	verzinkter Stahl bzw. Edelstahl nach Erfordernis
Verglasung Haustüren:	Isolierverglasung mit VSG-Klarglas
Wärmedämmung:	UD = 1,8 W/m²K
Anschlag:	Innenanschlag vor dem Hintermauerwerk im Wärmedämmverbundsystem in der Wärmedämmschicht

2.2 Installationskasten

Installationskasten für Klingel und Videoanlage aus verzinktem pulverbeschichtetem Stahlblech bzw. farbig beschichteten verstärkten Aluminiumblech nach Erfordernis

2.3 Zeitungsbriefkasten

Zeitungsbriefkasten

Fabrikat: Knobloch

2.4 Stahlblechtüren Aussen

Stahlblechtürblatt drei- oder vierseitig gefälzt gem. Positionstext

Aussentüren mit Blockzarge

Wärmedämmung:	UD = 1,8 W/m²K
Anschlag:	Innenanschlag vor dem Hintermauerwerk im Wärmedämmverbundsystem in der Wärmedämmschicht

2.5 System-Zubehör

Zubehörteile wie Zylinder-Rosetten, Drückerstifte, Dichtstücke, Befestigungszubehör und Fußpunktabdichtungen werden in den folgenden Beschreibungen nicht besonders erwähnt; diese Zubehörteile sind jedoch in jedem Fall mitzuliefern.

2.6 In allen beweglichen Fenstern und Türflügeln sind mindestens zwei umlaufende Lippendichtungen, in der Ebene außerhalb der Bewitterungszone liegend, mit nahtlosen Eckverbindungen einzubauen. Nachträglich geklebte Ecken sind nicht zulässig. Für ausreichende Hinterlüftung und Entwässerung ist Sorge zu tragen. Abtropfkanten und Regenkappen sind vorzusehen. Die Regenschienen sind farblich an die Rahmenfarben anzupassen.

2.7 Sämtliche Schrauben und Verbindungsteile sind aus nichtrostendem Edelstahl auszuführen. Popniet- oder Blechtreib- Schraubverbindungen sind im sichtbaren Bereich unzulässig, Dichtprofile müssen nichthärtend sein um ihre elastischen Eigenschaften beizubehalten.

2.8 Alle Fenster-/Türelemente sind grundsätzlich allseitig nach Vorschrift abzudichten. Luftdicht von Innen, schlagregendicht von Außen. *Wasserdicht nach Abdichtungsnorm im Fußpunktbereich !bauseits!*

Bei den Eingangstüren ist am Fußpunkt ein Basisprofil bis zur Rohdecke, im Estrichbereich mit wasserdichter Ausführung von aussen und flächiger ebener Oberfläche von innen auszuführen, damit

- a) von aussen kein Regenwasser nach innen dringen kann und
- b) der Estrich sauber mit Randstreifen an die Tür angeschlossen werden kann.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten

Projekt-Nr.: Bv.356

ZTV Metallbauarbeiten DIN 18360

2.10 Die Elemente sind 4-seitig winddicht fachgerecht nach DIN an das Hintermauerwerk anzuschließen. Das Gebäude wird in Bezug auf seine Luftdichtigkeit mittels eines "Blower Door" Tests überprüft. Die Fenstermontage hat so zu erfolgen, dass die Leibung nicht dicker als 1,5 cm angeputzt werden muß, sowie die Befestigungsmittel hierbei ausreichend überdeckt werden können.

2.11 Die Befestigung der Türelemente muss alle planmäßig auf die Elemente einwirkenden Kräfte mit der erforderlichen Sicherheit und unter Berücksichtigung der im Anschlussbereich zu erwartenden Bewegungen einwandfrei auf den Baukörper übertragen sowie die Bewegungen sowohl aus der thermischen Belastung der Türelemente als auch aus den zu erwartenden Formveränderungen des Baukörpers aufnehmen. Zwänge müssen geräuschfrei und ohne Beeinträchtigung der Dampf- und Feuchtigkeitsdichtung abgeleitet werden.

2.12 Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die hinsichtlich Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Nutzung und Entsorgung eine hohe **Gesundheits- und Umweltverträglichkeit** aufweisen. Sofern Umweltzeichen des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. existieren, dürfen nur Produkte mit Umweltzeichen verwendet werden.

Dies gilt vor allem für:

- Pulverlacke RAL UZ 12 b
- Schadstoffarme Lacke RAL UZ 12a
- Formaldehydarme Produkte aus Holz-/Holzwerkstoffen RAL UZ 38
- Cadmiumfreie Hartlote RAL UZ 68

Erfüllen die gekennzeichneten Produkte nicht die funktionalen Anforderungen des LV's, hat der Bieter dies mit seiner Produktwahl anzugeben.

Produkte mit den folgenden Kennzeichen sollten bevorzugt angeboten werden:

- Produkte aus Recycling-Kunststoffen RAL UZ 30a
- Produkte aus Altgummi RAL UZ 30b
- Baustoffe überwiegend aus Altglas RAL UZ 49

Folgende Materialien oder Inhaltsstoffe sind von der Verwendung auszuschließen:

- emissionsfähige Schadstoffe, bei denen während der Verarbeitung und Nutzung Richtwerte der Gefahrstoff- Verordnung (GefStoffV) im Aufenthaltsbereich von Personen überschritten werden können (z.B. lösemittelhaltige Klebstoffe und Imprägnierungen, organische Biozide usw.).
- Stoffe, für die bereits Beschränkungs- und Verbotsregelungen bestehen wie z. B. Asbest, PCP, PCB usw.
- FCKW und HFCKW

Dämmstoffe aus künstlichen Mineralfasern (KMF) müssen entweder das Gütezeichen RAL-GZ 388 tragen oder eine gleichwertige Deklaration zum kanzerogenen Potential führen. Die Verwendung im Innen- oder Aufenthaltsbereich ist generell zu vermeiden. In hinterlüfteten Konstruktionen und im Bereich von Absorptionsflächen, sind die KMF-Dämmstoffe staubdicht zu ummanteln.

Produkte, die organisch gebundene Halogen (Chlor, Fluor, Brom) enthalten, dürfen dann nicht verwendet werden, wenn sie im Gebäudeinnenbereich eine Brandlast darstellen können. Dies gilt insbesondere für:

- halogenhaltige Kunststoffe
- halogenhaltige Flammschutzmittel

Grundsätzlich sind Materialien oder Produkte vorzuziehen, bei denen eine Reststoffrücknahme der Hersteller mit dem Ziel der Wiedereingliederung in den Produktionsprozess über den Verarbeitungsbetrieb erfolgt. Der AN hat als Besitzer und Erzeuger von Baureststoffen und -abfällen auf Verlangen über Art und Verbleib seiner Baustellenabfälle Auskunft zu geben.

3. Planungsleistungen / Bemusterungen

Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sie werden nicht gesondert vergütet.

3. 1 Planungsleistungen

Dem AN werden Ausführungs- und Detailpläne digital über einen Planserver zur Verfügung gestellt. Eine Zugangsberechtigung wird definiert, eingerichtet und an den AN weitergegeben. Der AN ist verpflichtet, sich die relevanten

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten
ZTV Metallbauarbeiten DIN 18360

Projekt-Nr.: Bv.356

Unterlagen und Informationen eigenverantwortlich vom Server herunterzuladen.

Diese Unterlagen stellen nicht unbedingt in vollem Umfang Ausführungsunterlagen gemäß VOB dar.

Zur Ausführung benötigte Werk- und Montagepläne, Details und erforderliche Nachweise sind vom AN aufzustellen und vor Produktionsbeginn mit dem AG abzustimmen.

Übergabe der AN-seitigen Planungsunterlagen an den AG:
- 1 Woche nach Übergabe der Zugangsberechtigung an den AN.

3. 2 Freigabe

Mit der Fertigung und Montage darf erst begonnen werden, wenn die AN-seitigen Planungen vom AG für die Ausführung freigegeben sind. Die **Freigaben** sind rechtzeitig für einen ungestörten Bauablauf durch Vorlage der Werk- und Montagepläne zur Prüfung, über den Online-Planserver, einzuholen.

Als Regelfrist für die Freigabe des AG gilt folgendes:

Dem AG steht eine angemessene **Prüfungsfrist** zu, wobei als Regelprüfzeit 12 Werktage, bei Wiedervorlage 6 Werktage, vereinbart sind. Die Frist gilt jeweils nach Eingang der Unterlagen im Planserver. Sofern die Regelfrist nicht eingehalten wird, gelten die eingereichten Unterlagen nicht automatisch als freigegeben.

Die **Planungsverantwortung** des AN bleibt von der Freigabe unberührt. Auch nach Prüfung von Zeichnungen und sonstigen Unterlagen durch den AG oder von diesem beauftragte Personen bleibt die volle Verantwortung für die vertragsgemäße Leistung beim AN.

3. 3 Bemusterungen

Für alle ausgeschriebenen sichtbar bleibenden Materialien hat der AN rechtzeitig **Material- und Farbmuster**, in Abstimmung mit der Bauleitung des AG bzw. dem Architekten, in beurteilungsfähiger Größe anzufertigen bzw. vorzulegen.

Bemusterungen sind so rechtzeitig zu terminieren, dass bis zu den erforderlichen Entscheidungen des AG ggf. noch Nachbemusterungen mit Alternativen vorgelegt werden können. Bemusterungen finden generell auf der Baustelle statt.

Abstimmung der Bemusterung unverzüglich nach Auftragserteilung.
Vorlage der Bemusterungsunterlagen: 6 Werktage nach Aufforderung.

3. 4 Revisionsunterlagen

Spätestens 6 Wochen vor Abnahme sind die **Revisionsunterlagen** inkl. sämtlicher Lieferscheine für das Glas und die Pflege- und Wartungsanweisungen für sämtliche Leistungen zu übergeben. Insbesondere Unternehmerbescheinigungen, sowie die behördlich geforderten Unterlagen für Abnahme und Betrieb, Nachweise gemäß Punkt 1.5

Art und Umfang der Revisionsunterlagen sind rechtzeitig mit dem AG abzustimmen.

Die Revisionsunterlagen sind Abnahmevoraussetzung!

4. Schnittstellen, bauseitige Leistungen

Folgende Leistungen werden bauseits von folgenden **Gewerken** ausgeführt – hierzu erforderliche Nebenleistungen durch den AN sind unter Punkt 5 beschrieben.

Gewerk **Rohbau**

4. 1 Das Gebäude ist an der Fassade bauseits mit einem Arbeits- und Schutzgerüst eingerüstet.

4. 2 Dem AN wird je Treppenhaus ein Meterriss 1,0m über OKFF übergeben.

4. 3 Herstellung der Sockelabdichtung gegen Erdreich

Gewerk **Elektroinstallation**

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten

Projekt-Nr.: Bv.356

ZTV Metallbauarbeiten DIN 18360

4. 4 Rechtzeitige Angabe bauseits erforderlicher Elektroanschlüsse. Die Hauptanschlüsse von elektrisch betriebenen Anlagenteilen werden nach Vorgabe des AN bauseits ausgeführt.

4. 5 Einbau Module Video-, Klingel- und Sprechanlage

Gewerk **Dachabdichtung**

4. 6 Türanschlüsse/-Abdichtung Sockelbereich mit EPDM-Dichtbahn.

5. Nebenleistungen / Besondere Leistungen

In Ergänzung zu DIN 18299 und 18360 gelten folgende Leistungen als Nebenleistungen und werden mit der Vergütung der Vertragspositionen abgegolten:

Hinweis: im folgenden Leistungsverzeichnis ausgeschriebene Leistungspositionen (nicht Bedarfspositionen bzw. sog. NEP -Positionen!) gelten vorrangig zu dieser Regelung und werden entsprechend den vertraglichen Regelungen vergütet. Sachlich einer Leistungsposition zuzuordnende Nebenleistungen sind in die zugehörige(n) Position(en), ansonsten allgemein über alles, einzukalkulieren.

In Ergänzung zu DIN 18 299:

5. 1 Planungsleistungen gemäß Punkt 3 der ZTV.

5. 2 Koordinierung gemäß Baustellenverordnung mit den Nebengewerken.

5. 3 Regelung der Kosten für **Baustrom und Bauwasser** gemäß ZVB Punkt 6.6.
Der AG setzt dafür 1 % des Auftragswertes in Abzug.

In Ergänzung zu DIN 18 360:

5.5 Vorhalten von Aufenthalts- und Lagerräumen.

5.6 Auf- und Abbau sowie Vorhalten von Gerüsten, soweit nicht bauseits gestellt (siehe unter Punkt 4), auch wenn die Arbeitsebene höher als 2,0m über Gelände oder Fußboden liegt.

5.7 Vorleistungen des Rohbaus (Öffnungsmasse, Mauersperrfolien etc.) sind rechtzeitig vor Ausführung zu überprüfen. Fordert der AG, dass die Konstruktionen schon zu einem Zeitpunkt zur Montage bereitstehen müssen, der ein vorheriges Aufmaß unmöglich macht, so sind unter Berücksichtigung der Baulöcher nach DIN die Fertigungsmaße mit dem Auftraggeber zu vereinbaren.

Dies entbindet den AN nicht von einer Überprüfung der Öffnungsmaße rechtzeitig vor Montage!

5.8 Die Übergabe der **Planungsleistungen / Bemusterungen** nach Punkt 3.

5.9 sämtliche Verankerungs- und Hilfsmittel

5.10 Der AN hat seine Leistung bis zur Bauherrnabnahme zu schützen. Dies kann z.B. durch Schutzfolien. Das ordnungsgemäße Entfernen dieser Folien, sowie die Erstreinigung, ist Leistungsbestandteil des AN.

5.11 Vor der Bauherrnabnahme sind sämtliche Fenster, Türen, auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen, Verschmutzungen sind zu entfernen, einstellbare Beschläge auf gute Gängigkeit einzustellen.

5.12 Die Anschlüsse, Abdichtungen, Andichtungen der Fenster an der Fassade, Betonsohlplatte etc. sowie ggf. erforderliche Verleistungen, Verblechungen sind mit einzukalkulieren.

5.13 Abdichtungsfolien gem. Pkt. 2.9

5.14 Vor Einbau von Einganstürelementen sind erforderliche Kabel für z.B E-Öffner in die Rahmen mit einzuziehen.

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten

Projekt-Nr.: Bv.356

ZTV Metallbauarbeiten DIN 18360

5.15 Die Qualität der Verglasungen ist im Scheibenzwischenraum im Randverbund zu beschriften, damit jederzeit die Einbauqualitäten erkannt werden können.

6. Ausführungsfristen

6.1 Bauseitige Rahmentermine

Baubeginn Rohbau: Oktober 2020
Fertigstellung Rohbau: ca. Mai 2021
Gesamtfertigstellung: ca. 2. Quartal 2022

6.2 Vertragsfristen dieses Vertrages

Leistungsbeginn: mit Auftragserteilung und Übergabe der Ausführungsunterlagen
Abruf des Beginns: mit Auftragserteilung

Einzelfristen / Vorlauffristen:

Baubeginn vor Ort: ab April 2021

Abruf des Baubeginns
auf Baustelle/Ersteinsatz: 12 WerktageVorlauffristen für weitere
Abrufe: 3 Werktage

Fertigstellung der Arbeiten: nach Abstimmung mit der Bauleitung

Termine Planungsleistung und Bemusterung sh. unter Punkt 3.

Maximale Vorlauffrist zwischen Freigabe der Werkplanung und Montagebeginn: 4 Wochen.

Die Vorlage der geforderten Bescheinigungen und Nachweise, sowie vorgeschriebene Sachverständigenabnahmen sind Fertigstellungsvoraussetzung.

7. Sonderwünsche

Abwicklung von geänderten und zusätzlichen Leistungen bei Eigentumswohnungen.
- entfällt -

8. Vertragsart

Es wird angestrebt, die Arbeiten mit einem Pauschalpreis zu vergeben.
Die Pauschalierung erfolgt im Zuge der Vergabeverhandlung.

Wird nach Massenprüfung der Auftrag zum Festpreis vergeben, werden nur die Positionen mit dem Vermerk "Zum Nachweis" massenmäßig gesondert abgerechnet.

9. Für die Ausschreibung auf dem Planserver bereitgestellte Unterlagen

Diese Planunterlagen sind nur für die Kalkulation zu verwenden!

00 Lageplan

- 356_AR4_LP--_xxx_---_F_-
- 356_BHX_BE--_xxx_---_A_-

Lageplan
BE-Plan In de Masch

Stand 18.12.2019
Stand 03.08.2020

01 Grundrisse

- 356_AR5_GR00_H1+2_---_A_c
- 356_AR5_GR00_H3+4_---_A_c

WP 2- Haus 1+2, Grundriss Erdgeschoss
WP 2- Haus 3+4 Grundriss Erdgeschoss

Stand 16.12.2020
Stand 16.12.2020

Leistungsverzeichnis

Vorspanntext des Leistungsverzeichnisses

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten

Projekt-Nr.: Bv.356

ZTV Metallbauarbeiten DIN 18360

- 356_AR5_GR00_H05-_-_-A_c	WP 2- Haus 5 Grundriss Erdgeschoss	Stand 20.01.2021
<u>02 Schnitte</u>		
- 356_AR5_GS--_xxxx_HE01_A_-	Hauseingänge Grundriss und Schnitte	Stand 26.10.2020
- 356_AR5_SCAA_H01-_-_-A_-	WP 1-Schnitt A-A	Stand 16.11.2020
- 356_AR5_SCBB_H02-_-_-A_-	WP 1-Schnitt B-B	Stand 16.11.2020
<u>03 Ansichten</u>		
- 356_AR5_ANS1_H1+2_-_-A_c	WP 2-Ansicht Nord-West + Ansicht Süd-Ost	Stand 04.11.2020
- 356_AR5_ANS1_H3+4_-_-A_a	WP 2-Ansicht West + Ansicht Ost	Stand 10.11.2020
- 356_AR5_ANS1_H05-_-_-A_a	WP 2-Ansicht Nord-West + Ansicht Süd-Ost	Stand 10.11.2020
<u>04 Details Sockel</u>		
- 356_AR5_DE--_xxxx_SO13_A_-	Haus 5 Sockel standard	Stand 05.11.2020
- 356_AR5_DE--_xxxx_SO18_A_-	Sockel Eingang Haus 1 & 2 Trespafassade	Stand 09.12.2020
- 356_AR5_DE--_xxxx_SO19_A_-	Sockel Hauseingang Haus 1+2	Stand 09.12.2020
<u>05 Details Hauseingänge</u>		
- 356_AR5_DE00_H1--_HE00_A_-	Hauseingang Haus 1	Stand 24.02.2021
- 356_AR5_DE00_H2--_HE00_A_-	Hauseingang Haus 2	Stand 24.02.2021
- 356_AR5_DE00_H3--_HE00_A_-	Hauseingang Haus 3	Stand 24.02.2021
- 356_AR5_DE00_H4--_HE00_A_-	Hauseingang Haus 4	Stand 24.02.2021

Ausschreibung erstellt:

Katja Adam
Behrendt Gruppe GmbH & Co. KG
Friedensallee 271
22763 Hamburg
Telefon: 040 380219-778
k.adam@behrendt.hamburg

Stand 09.03.2021

Leistungsverzeichnis

Projekt: In de Masch

LV 7040 Metallbauarbeiten
Titel 01 BV 356-1 bis -5

Projekt-Nr.: Bv.356

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----------	------------------------	--------------------	------------------

Titel 01 BV 356-1 bis -5**Untertitel 0... Hauseingänge Aluminium - Rahmentüren****01.01.10 Eingangstür, Haus 1-2, 1.235 x 2.885 mm**

Position

Aluminium-Türelement, Größe ca. 1.235 x 2.885 mm,
Höhe zuzüglich ca. 120 mm Bodeneinstand,
für ein Wohngebäude nach EnEV 2016,
aus wärmegeämmten Profilen mit Isolierverglasung,
mit erf. Ud = 1,8 W/m2K gem. Wärmeschutznachweis

Bereich: Hauseingang Haus 1 und 2
gemäß Grundriss Erdgeschoss, Schnitt A-A und
Hauseingänge Grundriss und Schnitte

Details: 356_AR5_DE00_H1--_HE00_A
356_AR5_DE00_H2--_HE00_A
Sockeldetail: 356_AR5_DE--_xxxx_SO19_A

Öffnung Hintermauerwerk:
B/H ca. 1.235 x 2.885+120 mm
Öffnung Fassade (Vorhangfassade):
B/H ca. 1.135 x 2.835+120 mm

Farbe innen und außen **RAL 7016 Anthrazitgrau**
Abstimmung des RAL-Farbtönen mit der Planungsabteilung im Zuge
der Werk- u. Montageplanung.

Türelement 2-teilig
Türflügel1-flgl. nach innen öffnend,
mit 1 festen Oberlicht
bestehend aus:

Oberlicht:
Höhe ca. 60cm,
verglast mit VSG-Klarglas

Türflügel:
Breite i.L. = ca. 1.075 mm
großflächig verglast mit VSG-Klarglas

Türbänder:
Edelstahl, 3-teilig mit dreidimensionaler Verstellbarkeit,
Ausführung entsprechend den zu erwartenden Lasten.

Schloss inkl. Zubehör:
Riegel-Fallen-Schloss mit 5-fach Verriegelung,
mit automatischer Selbstverriegelung,
Edelstahlstulp, Riegel (mit Aufsägeschutz) und Falle vernickelt,
vorgerichtet für Profilzylinder, Schließplatte, mit A-Öffner,
Fabrikat: Schüco SafeMatic mit Antipanik-Funktion

Beschlag Edelstahl matt
Außen:
HOPPE Bügelgriff E5012
d=30mm, l=600mm, Stichmaß 400mm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis**Projekt: In de Masch**

LV	7040	Metallbauarbeiten	Projekt-Nr.: Bv.356
Titel	01	BV 356-1 bis -5	
Untertitel	01.01	Hauseingänge Aluminium - Rahmentüren	

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
	- Fortsetzung von Eintrag 01.01.10 -		
	Stützen schräg Edelstahl matt Art.-Nr. 2159082		
	HOPPE E55S-ZA (o.glw.) Profiltür-Schlüsselrosette mit Zylinderabdeckung BxHxT 33x72x16mm Edelstahl matt Art.-Nr. 2159082 Schutzklasse SK2/ES1		
	Innen: HOPPE Rotterdam FS-E1401F/55, Edelstahl matt Grifflänge 140mm		
	HOPPE E55S Profiltür-Schlüsselrosette oval BxHxT 33x72x8mm		
	<u>Türschließer:</u> GEZE TS 5000 ECLINE mit Gleitschiene und Rastfeststellung, mit stufenlos einstellbarer Schließkraft und optischer Schließkraftanzeige, für barrierefreie, leicht zu öffnende 1-flügelige Türen, Schließergröße entsprechend der Türflügelbreite. (Max. Öffnungsmoment der Größe 3 nach DIN EN 1154)		
	<u>Anschlüsse:</u> Luftdicht innen schlagregendicht aussen nach Erfordernis gemäß ZTV Punkt 2 und Detailplan, mit flachem Schwellenprofil barrierefrei, inkl. Abdeckleiste zur Abdeckung der Anschlussfolien. Die Deckenflächen erhalten keinen Putz		
	Als oberer Anschluss ist zur Abdeckung der Anschlussfolien eine Leiste auszuführen, da die Betondecke keinen Putz erhält.		
	nach örtlichem Aufmaß herstellen, liefern und gemäß Vorbemerkungen und beigelegten Details fachgerecht montieren, einschl. aller erf. Anschlüsse.		
	<u>Profilsystem:</u> Schüco System AD UP 75 o.glw. (entsprechend den Anforderungen an Größe und Wärmeschutz)		
	Angebotenes Fabrikat/Typ: '.....' (vom Bieter einzusetzen)		
2	Stck	EP	GP

Leistungsverzeichnis

Projekt: In de Masch

LV	7040	Metallbauarbeiten	Projekt-Nr.: Bv.356
Titel	01	BV 356-1 bis -5	
Untertitel	01.01	Hauseingänge Aluminium - Rahmentüren	

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
01.01.11 Position	Eingangstür, Haus 3-5, 1.235 x 2.310 mm Aluminium-Türelement, Größe ca. 1.235 x 2.310 mm wie in Pos. 01.01.10 beschrieben, jedoch <u>ohne Oberlicht</u> <u>und mit höherem Grundprofil !</u> (21 cm Fußbodenaufbau anstelle von 12 cm) Bereich: Hauseingänge Haus 3 bis 5 gemäß Grundrisse Erdgeschoss, Ansichten und Details 356_AR5_GS--_xxx_HE01_A 356_AR5_DE00_H3--_HE00_A 356_AR5_DE00_H4--_HE00_A Öffnung Hintermauerwerk: B/H ca. 1.235 x 2.310+210 mm Öffnung Fassade: B/H ca. 1.135 x 2.260+210 mm Restausstattung wie Eingangstür Haus 1 und 2 (Pos. 10).		
3	Stck	EP	GP
01.01.20 Position	Mehrkosten für Aus- und Einbau der Hauseingangstüren Mehrkosten für Aus- und Einbau der Hauseingangstür Pos 10. Nach Einbau der Türen werden die Türflügel ausgehängt und bis auf Abruf eingelagert. Die Türrahmen werden für die Dauer der Bauzeit mit Holz geschützt und für eine Bautür vorgerüstet. In dem Holz sind ggf. "Öffnungen" für Estrichschläuche und Baustromkabel in Abstimmung mit der Bauleitung zu erstellen. Nach Fertigstellung der Arbeiten werden die Türflügel in Abstimmung mit der Bauleitung eingebaut. Die Verglasung des Oberlichtes ist für die Dauer der Bauzeit durch Holz zu ersetzen.		
5	Stck	EP	GP
01.01.30 Position	Türblätter als Bautür für Hauseingänge Türblätter für Hauseingänge als Bautür während der Ausbauphase für Türen der Positionen 01.01.10 Liefern und montieren.		
5	Stck	EP	GP

Untertitel 01.01 Hauseingänge Aluminium - Rahmentüren

LV-Gesamtaufstellung: Seite 32.

Leistungsverzeichnis

Projekt: In de Masch

LV	7040	Metallbauarbeiten	Projekt-Nr.: Bv.356
Titel	01	BV 356-1 bis -5	
Untertitel	01.02	Klingelanlagen	

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----------	------------------------	--------------------	------------------

Untertitel 0... Klingelanlagen**01.02.10 UP Türstation Haus 1 und 2, 10 WE**

Position

Unterputzanlage Fa. Knobloch

Bereich: Hauseingang Haus 1 und 2
gemäß Grundriss Erdgeschoss, Ansichten und

Details: 356_AR5_DE00_H1--_HE00_A
356_AR5_DE00_H2--_HE00_A

Unterputzanlage Fa. Knobloch
pulverbeschichtet in **RAL 7043 Verkehrsgrau B**
mit umlaufendem Putzabdeckrahmen TE 110 aus Aluminium-Profilen,
hinterlegt mit 4 cm Dämmung aus Mineralwolle WLG 035,
insbesondere bestehend aus:

- 1 Stck Zeitungsbriefkasten
Fabrikat: Max Knobloch GmbH
- b/h/t = 370 x 440 x 160 mm
- Zeitungseinwurfklappe (Einwurföffnung: 325 x 63 mm)
- Zeitungseinwurfklappe inkl. Eingravur BEHRENDT LOGO (nur Möve)
auf der Einwurfklappe
- Posthaltebügel, verhindert Herausfallen der Post
- Low-Noise-System zur Geräuschkämpfung bei Einwurfklappen
- Drehknopf-Schloss "Pako", Stahl, vernickelt (Art. 28121)
- 2 Sicherheits-Namensschilder MAXAV1 inkl. Einlage
(1x Zeitungen + 1x Werbung ja/nein)

- 1 Stck Funktionskasten ca. 370 x 440 x 160 mm
mit folgenden Einbauten:
- 1 Stck Modulanzug für Busch-Jäger Zustandsmodul 83190
- 1 Stck Auslass für bauseitiges Kameramodul (B-J)
- 1 Stck Sprechsieb mit durchgehendem Lochbild,
inkl. Sprechmodulbefestigung für Gegensprechanlage
- 10 Stck Edelstahl-Klingelknöpfe
- 10 Stck flächenbündige Namensschilder Art. MAXAV1
mit integrierter LED-Beleuchtung
- 1 beleuchteter Edelstahl-Lichttaster
mit Lichtpiktogramm und Schild "Licht"
passend zu den Namensschildern
- Namensschilder links u. rechts in gleichem Abstand

komplett einschl. interner Verdrahtung,
herstellen, liefern und in die Vorhang-Fassade einbauen.
Elektrische Zuleitungen bauseits.

vor Ort sind die Positionen und Größen der benötigten Ausschnitte für
die Klingel- u. Briefkastenanlagen gemeinsam mit der Bauleitung an
der Fassade anzuzeichnen.

2 Stck

EP

GP

Leistungsverzeichnis

Projekt: In de Masch

LV	7040	Metallbauarbeiten	Projekt-Nr.: Bv.356
Titel	01	BV 356-1 bis -5	
Untertitel	01.02	Klingelanlagen	

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----------	------------------------	--------------------	------------------

01.02.20
Position**UP Türstation Haus 3 bis 5, 8 WE**

Türstation aus verzinktem Stahlblech mit UP Einbaukasten und Zeitungsbriefkasten wie in Pos. 01.02.10 beschrieben, jedoch
Einbau in Verblend-Fassade,
Zeitungsbriefkasten und Klingelanlage mit Funktionskasten getrennt angeordnet rechts und links der Hauseingangstür in Verblendsnischen.

Bereich: Hauseingänge Haus 3 bis Haus 5
gemäß Grundriss Erdgeschoss, Ansichten und

Details: 356_AR5_DE00_H3--_HE00_A
356_AR5_DE00_H4--_HE00_A

1 Stck Funktionskasten ca. 300 x 110 x 160 mm
mit
- 1 Stck Auslass für bauseitiges Kameramodul (B-J)
kombiniert mit
1 Stck Funktionskasten ca. 300 x 440 x 160 mm
mit sonstigen Einbauten wie vor beschrieben,
jedoch Klingelanlage für 8 Wohnungen:

8 x Edelstahl - Klingeltaster MAXAV1
mit Namensschild MAXAV1
1 x Edelstahl - Lichttaster mit Lichtpiktogramm

1 Stck Zeitungsbriefkasten wie vor beschrieben an gegenüberliegender Wand einzeln angeordnet.

3 Stck

EP

GP

Untertitel 01.02 Klingelanlagen

LV-Gesamtaufstellung: Seite 32.

Leistungsverzeichnis

Projekt: In de Masch

LV	7040	Metallbauarbeiten	Projekt-Nr.: Bv.356
Titel	01	BV 356-1 bis -5	
Untertitel	01.03	Briefkastenanlagen	

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----------	------------------------	--------------------	------------------

Untertitel 0... Briefkastenanlagen

A0001

Ausführungsbeschr.

Briefkastenanlage, vertikal

Briefkastenanlage mit vertikalen Kästen
Fabrikat: Max Knobloch
Typ VA 3044T, EN 13724 konform

in Standard-Ausführung, mit Posthaltebügel,
Größe: H/B/T = 440 x 300 x 160 mm,
Beschichtung Farbe RAL 9016, Verkehrsweiß seidenglänzend,
Gehäuse 0,63 mm verzinktes Stahlblech, pulverbeschichtet,
Tür 1,2 mm verzinktes Stahlblech, pulverbeschichtet,

Schallentkoppelte Befestigung an der Wand mit Schalldämmmatte
aus Zellkautschuk, Art Nr. 29683

Einwurfklappe H = 35 mm, 2 mm Aluminium, pulverbeschichtet,
Klappendämpfung "Low Noise",

Standard-Schloss, mit Edelstahlkappe und
Edelstahl-Staubschutzkappe, verschiedenschließend,
mit 2 Schlüsseln, Art.-Nr. 28551

Namensschild MAXAV1, flächenbündig,
Antivandalismus, schlagfester Kunststoff,
Außenmaß 70 x 20mm, Artilelnr. 23155
2tes Schild MAXAV1 mit Einlage "Werbung ja/ nein"

Pinnwand Fabrikat Forbo "Bulletin Board",
Farbton 2182 "Potato Skin", auf Rückwand aufgeklebt

komplett umlaufend
Holzrahmen aus massiven Eichenholz, Maserung umlaufend, natur
geölt, Stärke ca. 28mm, freiliegende Kanten gebrochen (nicht gefast)
komplett liefern und in den Eingangsbereichen gem Planung
montieren.

01.03.10

Position

Briefkastenanlage Haus 1 und 2, 10 WE

Aufputz-Briefkastenanlage für 10 Parteien,

wie vor beschrieben,

Bereich: Treppenhaus Haus 1 und 2,
Details: 356_AR5_DE00_H1--_HE00_A
356_AR5_DE00_H2--_HE00_A

Anordnung:
insgesamt 10 Briefkästen

4 Stück nebeneinander in
2 Reihen übereinander,
1 Reihe darüber mit 2 Briefkästen und

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Projekt: In de Masch

LV	7040	Metallbauarbeiten	Projekt-Nr.: Bv.356
Titel	01	BV 356-1 bis -5	
Untertitel	01.03	Briefkastenanlagen	

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----------	------------------------	--------------------	------------------

- Fortsetzung von Eintrag 01.03.10 -

1 großen Feld mit Pinwand,
Größe Pinwand: 44 x 60 cm,

Größe Anlage: 138 x 126 cm

umlaufender Rahmen aus Eichenholz.

2 Stck

EP

GP

01.03.20
Position

Briefkastenanlage Haus 4 und 5, 8 WE

Aufputz-Briefkastenanlage für 8 Parteien,

wie vor beschrieben,

Bereich: Treppenhaus Haus 4 und Haus 5

Detail: 356_AR5_DE00_H4--_HE00_A

Anordnung:

insgesamt 8 Briefkästen

4 Stück nebeneinander in
2 Reihen übereinander und mit seitlich

1 großen Feld mit Pinwand,
Größe Pinwand: 88 x 30 cm,

Größe Anlage: 92 x 154 cm

umlaufender Rahmen aus Eichenholz.

2 Stck

EP

GP

01.03.30
Position

Briefkastenanlage Haus 3, 8 WE

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001 (Seite 28)
jedoch in Haus 3 breitere Briefkästen als in der
Ausführungsbeschreibung genannt,
sonstige Ausstattungsmerkmale wie vor.

Briefkastenanlage mit vertikalen Kästen

Fabrikat: Max Knobloch

Typ VA 3733T, EN 13724 konform

in Standard-Ausführung, mit Posthaltebügel,

Größe: H/B/T = 330 x 370 x 160 mm,

Aufputz-Briefkastenanlage für 8 Parteien,

Bereich: Treppenhaus Haus 3

Details: 356_AR5_DE00_H3--_HE00_A

Anordnung:

insgesamt 8 Briefkästen

3 Stück nebeneinander in
2 Reihen übereinander,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis**Projekt: In de Masch**

LV	7040	Metallbauarbeiten	Projekt-Nr.: Bv.356
Titel	01	BV 356-1 bis -5	
Untertitel	01.03	Briefkastenanlagen	

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
- Fortsetzung von Eintrag 01.03.30 -			
	1 Reihe darüber mit 2 Briefkästen und		
	1 Feld mit Pinwand, Größe Pinwand: 33 x 37 cm,		
	Größe Anlage: 103 x 115 cm		
	umlaufender Rahmen aus Eichenholz.		
1	Stck	EP	GP

Untertitel 01.03 Briefkastenanlagen

LV-Gesamtaufstellung: Seite 32.

Leistungsverzeichnis**Projekt: In de Masch****LV 7040 Metallbauarbeiten**
Titel 01 BV 356-1 bis -5**Projekt-Nr.: Bv.356**

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----------	------------------------	--------------------	------------------

... aus den vorstehend aufgeführten Teilsummen ergibt sich als Summe für:

Titel 01 BV 356-1 bis -5

LV-Gesamtaufstellung: Seite 32.

Zusammenfassung der Gliederungspunkte

Summenangaben aller Gliederungspunkte

Projekt: In de Masch

Projekt-Nr.: Bv.356

LV 7040 Metallbauarbeiten

Art	Nr.	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	Gesamt in EUR
Titel	01	BV 356-1 bis -5	
Untertitel	01.01	Hauseingänge Aluminium - Rahmentüren	
Untertitel	01.02	Klingelanlagen	
Untertitel	01.03	Briefkastenanlagen	

LV 7040 Metallbauarbeiten**Angebotssumme netto**

MWSt. 19,0 %

Angebotssumme brutto
(Ort und Datum).....
(Stempel und Unterschrift)**Anbieter**